

**II-4240 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

B M
W F

GZ 10.001/92-Parl/91

1750/AB

1991 -12- 19

zu 1786/J

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

MINORITENPLATZ 5
A-1014 WIEN

TELEFON
(0222) 531 20-0

DVR 0000 175

Parlament
1017 Wien

Wien, 17. Dezember 1991

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1786/J-NR/91, betreffend Verleihung des Ehrendokortitels an den ehemaligen Außenhandelsminister der damaligen DDR, die die Abgeordneten ANSCHÖBER und Genossen am 23. Oktober 1991 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Wann genau wurde Dr. Beil das Ehrendoktorat verliehen? Aufgrund welcher konkreter Argumentation und Begründung entschied sich der Senat der Johannes Kepler Universität für die Verleihung?

Antwort:

Der Akademische Senat der Universität Linz verlieh am 27. Mai 1986 einstimmig Herrn Dr. Beil das Ehrendoktorat der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. (siehe Anlage)

2. Aufgrund welcher politischer und wirtschaftlicher Interventionen kam es zu dieser Verleihung?

Antwort:

Im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ist keine Intervention in dieser Angelegenheit dokumentiert.

- 2 -

3. Wie wurde diese Verleihung konkret laut damaligem Senatsprotokoll begründet?

Antwort:

Aus dem Sitzungsprotokoll ergibt sich keine Begründung für die Verleihung des Ehrendoktorats. (siehe Anlage)

4. Hält der Wissenschaftsminister diese Begründung den tatsächlichen Erfordernissen für eine Verleihung für vereinbar?

Antwort:

Da das Senatsprotokoll keine Begründung enthält, kann diese Frage nicht beantwortet werden.

5. Welche konkreten Schritte wird der Wissenschaftsminister noch in dieser Causa unternehmen?

Antwort:

Ich habe vom Rektor der Universität Linz einen Bericht angefordert. In diesem wird darauf hingewiesen, daß sich der Akademische Senat der Universität Linz mit der Angelegenheit befassen werde.

Ein allfälliger Widerruf der Verleihung des Ehrendoktorats an Herrn Dr. Beil war Gegenstand der Sitzung des Akademischen Senates der Universität Linz am 12. November 1991. Im Rahmen dieser Sitzung hat der Akademische Senat der Universität Linz die Einsetzung einer Kommission zur Klärung der Sach- und Rechtsfragen und die Entscheidung in dieser Angelegenheit in der nächsten Senatssitzung beschlossen. Ich werde mich unverzüglich über die weiteren Beratungsergebnisse des Akademischen Senates der Universität Linz und der von ihm eingesetzten Kommission informieren.

- 3 -

6. Wann konkret wurde der Wissenschaftsminister über die Causa Beil informiert?

Antwort:

Ich wurde aus den Medienberichten über die gegenständliche Angelegenheit informiert.

7. Wird der Wissenschaftsminister auf eine Aberkennung des Ehrendoktorats hinwirken?

Antwort:

Die Kompetenz zur allfälligen Aberkennung des Ehrendoktorats liegt ausschließlich beim Akademischen Senat der Universität Linz. Entscheidungen der autonomen Organe in Angelegenheiten des § 97 UOG unterliegen weder den Weisungen noch Genehmigungsvorbehalten des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung.

Der Bundesminister hat keine rechtliche Möglichkeiten, die Aberkennung des Ehrendoktorats durch den Akademischen Senat der Universität Linz zu erzwingen. Weisungen des Bundesministers in dieser Materie wären rechtswidrige Eingriffe in die Universitätsautonomie. Ich werde aber im Rahmen des Aufsichtsrechtes die weitere Vorgangsweise des Akademischen Senats prüfen, sobald ein inhaltlicher Beschluß vorliegt.

Beilage

Der Bundesminister:



18/11 '91 10:31 0732 2468 10

--- BMUKS/BMWF EINL. 002/002

Mo. Sitzung vom 6.5.1986 Akademischer Senat

20. Verleihung einer Ehrendoktorwürde

Der Rektor und der Universitätsdirektor geben zu diesem Punkt einen Bericht.

Der Universitätsdirektor stellt folgenden

Antrag:

"Der Akademische Senat möge beschließen, Herrn Staatssekretär Dr. Gerhard Beil, stellvertretendem Außenhandelsminister der DDR ein Ehrendoktorat der Universität Linz gemäß § 97 UOG zu verleihen. Die Entscheidung über die fachspezifische Zuordnung wird in der nächsten Senatssitzung getroffen."

Der Antrag wird mit 12 Prostimmen angenommen.

124. Sitzung vom 27.5.1986 Akademischer Senat

8. Verleihungen

8.1. Ehrendoktorat - Dr. Gerhard Beil

Da dieser Punkt in der letzten Sitzung eingehend besprochen wurde und nur mehr die fachspezifische Zuordnung zu treffen ist, stellt der Rektor folgenden

Antrag:

"Der Akademische Senat beschließt, Herrn Außenhandelsminister Dr. Gerhard Beil das Ehrendoktorat der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften zu verleihen."

Einstimmig angenommen.

Dr. Buchegger ersucht den Rektor im Namen des Akademischen Senates die Kontakte zur VOEST-Alpine AG in der Richtung zu vertiefen, daß regelmäßige informelle Zusammenkünfte zwischen dem Management der VOEST-Alpine AG und dem Akademischen Senat organisiert werden.